

**Öffentliche Bekanntmachung  
für die Gemeinde Born a. Darß**

**NACHRÜCKVERFAHREN**

**Information der Gemeindewahlbehörde des Amtes Darß/Fischland zum Rücktritt vom Mandat als  
Gemeindevertreterin von Frau Janine Dieckmann, Wahlvorschlag „UHB Unsere Heimat Born“**

Der Wahlausschuss des Amtes Darß/Fischland stellte nach Vorlage und Einsicht in die Wahlnieder-  
schriften des Wahlvorstandes der Gemeinde Born a. Darß in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019  
das Wahlergebnis für die Gemeinde Born a. Darß fest.

Frau Janine Dieckmann, Mandatsträgerin des Wahlvorschlages „UHB Unsere Heimat Born“, hat am  
25.01.2022 (Eingangsdatum) schriftlich ihren unwiderruflichen Rücktritt als Gemeindevertreterin er-  
klärt. Aus diesen Gründen war ein Nachrückverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Darß/Fischland wurde Herr Detlef Kruse als Nachrücker  
für v. g. Mandatsträgerin ermittelt. Die Gemeindevertretung ist entsprechend des Landes- und Kom-  
munalwahlgesetzes M-V über die Wahl von Nachrückern zu informieren.

Die Feststellung über den Verlust des Mandates trifft der Wahlausschuss des Amtes Darß/Fischland.  
Die Feststellung kann durch den Wahlleiter allein erfolgen, wenn Zweifel über die zu treffende Fest-  
stellung nicht bestehen. Die Zweifel waren durch die Vorlage der schriftlichen Rücktrittserklärungen  
ausgeräumt.

Somit ist festzustellen, dass Herr Detlef Kruse für die Zeit der Wahlperiode den frei gewordenen Sitz  
der „UHB Unsere Heimat Born“ besetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Verlust des Mandates und die Neubesetzung des Sitzes  
durch den Nachrücker in der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß erfolgt gem. Landes-  
und Kommunalwahlgesetz M-V i. V. mit der Kommunalwahlordnung und der Regelung der Hauptsat-  
zung zum Veröffentlichungsverfahren.



Karsten Braun  
Gemeindewahlleiter

